

Monatsblätter

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Erste Versammlung:

Montag, d. 16. Oktober 1922, abends 8 Uhr,
Klosterhof 33/34, Eingang B:

Herr Professor Dr. von Nießen:
Neue Gedanken über die älteste Topographie
und Geschichte Stettins.

Die Bibliothek (Karkutschstraße 13, Staatsarchiv) ist Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Staatsarchivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchivs (8—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen. Zuschriften und Sendungen sind nur an die oben angegebene Anschrift zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Anschrift des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemke, Pöhliger Straße 8; des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pöhliger Straße 8; des Bibliothekars und Schriftleiters: Staatsarchivar Dr. Grotefend, Deutsche Straße 32.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem Städtischen Museum an der Hakenterrasse und ist bis auf weiteres Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 10—½2 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist kostenfrei. Der Studiensaal ist Montags und Freitags von 5—10 Uhr, Sonntags von 10—½2 Uhr geöffnet.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Amtsbezeichnung möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Ferner bitten wir unsere Mitglieder, die den Jahresbeitrag für 1922 noch nicht bezahlt haben, diesen mit 25 Mark gemäß unserer Bekanntmachung in den Monatsblättern Nr. 5/6 und Nr. 7/8 d. J. auf unser Postcheckkonto Stettin 1833 zu überweisen. Auch unsere Pflieger bitten wir, von den Mitgliedern ihrer Pfliegschaften die noch ausstehenden Beiträge einzuziehen zu wollen.

Sollte der Beitrag bis zum 15. September d. J. bei uns nicht eingegangen sein, so nehmen wir das Einverständnis unserer Mitglieder damit an, daß wir den Beitrag, Portoauslagen, durch Nachnahme auf unser Postcheckkonto einzuziehen.

Freiwillige Zuwendungen sind auch weiterhin hochwillkommen und werden dankbarst begrüßt.

Endlich bitten wir, angesichts der Portoverteuerung, den Anfragen an Geschäfts- und Schriftleitung Rückporto beizulegen.

Der Vorstand der Gesellschaft
für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: in Stettin die Herren: Buchhändler Friedr. Wilh. Pauli, Landesfinanzamtspräsident Oberschaer und Professor Dr. med. R. Birnbaum; ferner die Herren: Studienrat Dr. Zieh in Putbus, Lehrer B. Frank in Tornow Kr. Saazig, Pfarrer Poczatek in Demmin, Studienrat A. Neumann in Stargard i. P., Pastor Schwanz in Kunow a. d. Straße Kr. Saazig, Oberst Börlig auf Rufferow Kr. Schlawe, Bauunternehmer Firon in Neustettin, Studienrat Dr. H. Schewe in Berlin-Steglitz, Glasermeister A. Schmiel in Regenwalde, Studienassessor Dr. G. Peggisch in Neuendorf Kr. Lauenburg i. P.

Lebenslängliches Mitglied: Herr Major G. v. Zizewitz auf Püstow Kr. Rummelsburg. — Auch J. D. die Fürstin zu Inn- und Ruyphausen ist lebenslängliches, nicht ordentliches Mitglied (wie versehentlich in Nr. 7/8 gemeldet wurde).

Verzogen sind die Herren: Studienassessor Dr. W. Schneider von Stettin nach Schlochau, Studienassessor Dr. Böttcher von Stettin nach Demmin, Studienassessor Brunenwald von Pölig nach Franzburg, Seminarlehrer Braun von Pölig nach Stettin, Amtsgerichtsrat Dr. Keinecke von Heringsdorf nach Kölpinsee, cand. phil. R. Külzow von Stettin nach Tannenhof bei Lübz (Meckl.), Redakteur W. Puchta von Pyritz nach Helmstedt (Braunschweig), Pastor G. Streckler von Frigow Kr. Kammin nach Wuffow Kr. Randow, Betriebschemiker Dr. Schaeffer von Malchin nach Blankenese, Fabrikbesitzer H. Münter von Sielbeck nach Bad Schwertau, Versicherungsbeamter K. Wunderlich von Stettin nach Barmen.

Verstorben sind die Herren: Geh. Reg.-Rat Hempel in Stettin und Zimmermeister M. Wierck in Treptow a. N.

Die Wiefen in Pommern und das Problem der Wiefen überhaupt¹⁾

von P. v. Nießen.

II.

Die neue Amtssprache, das Lateinische, brachte in unser Land einen Ausdruck mit, der unserem „Wief“ sehr ähnlich

¹⁾ Im ersten Aufzuge sind zwei Versehen unterlaufen: S. 19, Sp. 1, Z. 8 v. u. ist zu schreiben Zehraufend statt Jahrhundert. — S. 21, Sp. 2, Z. 19 v. o. 45 statt 25. — In unerklärlicher Weise ist trotz der mir vorliegenden Notizen die Rostocker Wief ignoriert worden; sachlich unterliegt Rostock den gleichen Verhältnissen wie

Klang, obwohl er ihm nicht stammverwandt ist,²⁾ vicus. Er bezeichnet, um zunächst ganz kurz zu sein, eine Siedlungsstätte. Da ist nun die Erscheinung zu beobachten, daß ein und derselbe Ort, sei es in der gleichen, sei es in einer anderen Urkunde als vicus und auch als wic oder ähnlich aufgeführt wird. So bei Eldena (s. u.); bei Damm, wo 1311 erwähnt wird ein vicus, qui vulgo alde wick vocatur; bei Greifenhagen, dem 1312 die proprietas vici, qui vulgariter wic dicitur (die nördliche Wiek) überlassen wurde; bei Stettin (s. u.), wo, mit Einschluß des Stadtbuches über 40 mal ein vicus genannt wird, daneben aber 1321 ein vicus, qui Wik vocatur; endlich bei Wollin: vicus, qui in Teutonico Wendeschewik vocatur. Am bezeichnendsten erscheint der folgende Fall. Das große Dorf Wiek auf Wittow, neben dem slavischen Dorfe Medow und (nach A. Haas) einem großen Burgwall gelegen, wird bereits ums Jahr 1165 gelegentlich eines Plünderungszuges der Dänen unter Waldemar I. erwähnt als Vik, und zwar in der dänischen Rnyalinga Saga.³⁾ Also vor dem Siegeszuge des Lateinischen, vor der Beeinflussung jener Gegend durch deutsche Klostermänner oder Kolonisten findet sich hier die germanische Bezeichnung als Ortsname in einer rein germanischen Quelle. Der Ort ist schon vor längerer Zeit von den Dänen gegründet worden, er gilt nicht mehr als dänisch, die Dänen selbst plündern ihn aus. Er wird in der Folge mehrfach als wyk (wik) aufgeführt. Dieser Ort erscheint dann 1314 plötzlich als vicus kurzweg. Sonach möchte man sich für berechtigt erachten zu der Meinung: ein Ort, der einmal als wic aufgeführt war, ist eine Wiek, eine altnordische Gründung, auch wenn er einmal als vicus vorkommt, und selbst wenn er nicht gerade auf Rügen liegt, und ganz besonders, wenn noch hinzugefügt wird (Wollin), daß er Teutonice Wik genannt wird, sodaß hier das gelegentliche vicus bloß eine Latinisierung des germanischen Wortes darstellt, also zunächst besonders bei Wollin, aber auch in den Fällen von Damm, Greifenhagen, Stettin. Von diesem Schlusse aus wäre es aber nur ein kleiner Schritt bis zu dem weiteren, daß auch in anderen Fällen, wo die gleichen Verhältnisse vorliegen, wie in diesen vier Städten, also Lage am Wasser neben einer alten größeren, wichtigeren Anlage, die Bezeichnung einer Siedlung als vicus lediglich als Latinisierung des germanischen Wiek anzusehen ist.

Fassen wir darauf hin die sprachliche Seite unserer Frage ins Auge; es ist schwer zu glauben, daß ein lateinisches Wort vicus, das einem Orte als Namen beigelegt wäre, im Volksmunde überhaupt Boden gewonnen haben sollte, noch dazu wo die Bewohner dieses Ortes — nach der landläufigen Annahme — ja weder lateinisch noch deutsch, sondern slavisch sprachen, und noch mehr, wenn der Ausdruck eigentlich nicht einmal als Name, sondern als Begriff auftritt, m. a. W. daß die Germanisierung eines etwaigen vicus erfolgt sein soll, also ein Vorgang, grade umgekehrt zu unserem bisherigen Ergebnisse. Schon das verschiedene grammatische Geschlecht von vicus und wiek spricht dagegen. Freilich, daß aus dem anlautenden V, das doch auch in vicus als W gesprochen wurde,

etwa Barth. — Das Gleiche gilt m. m. von den Wiefen in Stargard und Treptow a. R., die erst nachträglich zu unserer Kenntnis gelangt sind, jenes durch D. Knop, dieses aus Kraß.

²⁾ Bezzenberger, Wtb. der indogerman. Sprachen. 4. Aufl. S. 279 u. 407.

³⁾ M. G. Ss. XXIX. 312: der König kommt til Vikr. Die lateinische Kopenhagener Übersetzung von 1842 setzt dafür, höchst bezeichnend, ad Vicum.

auch in der Schriftsprache ein W geworden sein könnte, darf nicht bestritten werden; auch eine Umlautung des I in das öfters vorkommende Y liegt im Bereiche der Möglichkeit; sie könnte unter dem Einfluß des Slavischen erfolgt sein. Übrigens ist ja das Y nicht durchaus dem nordischen Worte eigen; das dänische Wort hat ja das I. Aber das will nicht recht glaubhaft erscheinen, daß das (u) am Ende des Wortes so spurlos und in so kurzer Zeit verschwunden sein soll, um so weniger, als das slavische Wort für Dorf, das doch wohl gleicher Herkunft wie vicus ist (Klarheit herrscht da noch nicht) wies, es bewahrt bzw. in die Endsilbe witz verwandelt hat. — Verständlich will also jenes Abfallen des (u) nur unter der Annahme erscheinen, daß eine im Volksmunde schon vorhandene ähnliche Bildung dem Prozesse zu Hülfe kam. Auch in Frankreich sind jene Endbuchstaben abgefallen, aber da ist es erst im Laufe der Jahrhunderte und auch nicht durchweg geschehen, manche Orte endigen da nicht auf vic sondern auf vix, und auch hier ist eine Beeinflussung teils durch altkeltische, teilweise auch wohl durch germanische Worte (s. u.) sehr wahrscheinlich.

Also auch diese Erwägungen führen zu der Überzeugung, daß unser vicus das latinisierte Wiek verbirgt. Wenn wir sodann eine Anzahl Fälle finden, in denen eine Siedlung der bezeichneten Art in den älteren lateinischen Urkunden lediglich als vicus vorkommt, um erst später als Wiek aufzutreten, so werden wir geneigt sein, auch da das vicus als Latinisierung anzusprechen. Aber das alles berührt doch immerhin nur die formale Seite der Frage; im günstigsten Falle erweisen unsere Darlegungen, daß die Wiefen von den Dänen oder indirekt von Rügen ihren Namen erhalten haben. Bei einer Anzahl von Orten, die nur als vicus erscheinen oder gewisse Bedingungen nicht erfüllen, ist auch das nicht anzunehmen. Und indem wir die Dinge scharf ins Auge fassen, ergibt sich eine Anzahl von Verknüpfungen und Verwicklungen, die es nötig erscheinen läßt, daß wir die besonderen Verhältnisse der einzelnen Orte der eingehenden Betrachtung unterwerfen.

Um diese jedoch richtig gestalten zu können, bedarf es einer Feststellung der Bedeutung des Vicusbegriffes. Diese ist aber nicht leicht zu gewinnen. Es gibt trotz aller Glossare oder gelegentlicher Erörterungen keine befriedigende, für unsere Zwecke ausreichende Erklärung dieses für die norddeutsche Städtegeschichte so bedeutsamen Wortes. Leider sind wir auch hier, durch den Raum gebunden, nicht in der Lage, mehr als einen sehr kurzen Überblick über die unendlich verwinkelte Geschichte des merkwürdigen Ausdrucks zu geben, der überdies in manchen Punkten auch nur als auf grund eingehender Nachforschung gewonnene subjektive Überzeugung, nicht als communis opinio gelten kann.

Vicus ist ein lateinisches Lehnwort der späten Zeit; es kommt her von dem griechischen *oikos*; noch um 50 v. Chr. erscheint es als *veicus*. Das griechische Wort, gewöhnlich durch Haus übersetzt, darf nicht anders als dieses selbst und als das lateinische *domus* gewertet werden. Haus, eng verwandt mit Haut, *domus*, desselben Stammes mit *domare*, zwingen, bedeuten den engbegrenzten Raum. *Oikos* ist nicht bloß das Gebäude, sondern eben die Behausung, das Zelt des Achill, die Höhle des Cyclophen, der Stall, bes. auch das einzelne Zimmer. In den lateinischen Wörterbüchern wird die Bedeutung von vicus unterschieden, je nachdem es eine Ortschaft in der Stadt oder auf dem Lande bezeichnet. Dieser Erklärung fehlt also ein zu Grunde liegender einheitlicher Begriff; das ist

aber offenbar der der eng begrenzten, aus der Umgebung ausgefönderten Ortlichkeit. Von diesem ist auszugehen, an ihm ist festzuhalten. Damit dürfte unschwer in Einklang zu bringen sein eine Erklärung, welche das alte Zeidlerische Univ. Lexikon von 1746 (Bd. 48, Sp. 1015) gibt: vicus ist in Rom eine Siedlung von Menschen zu Zwecken, die „nicht alltäglich sind“. Wir möchten das gern akzeptieren; es wären von hier aus sowohl die Siedlungen für gewisse Erwerbszwecke in wie neben der Stadt, aber auch auf dem flachen Lande, andererseits aber auch diejenigen von Fremden in einem andern Lande einheitlich zu erfassen. In der Kaiserzeit stellt ja vicus oft eine Gasse, ein Stadtquartier dar, bewohnt besonders auch von Leuten desselben Berufs zc.; ferner, schon bei Festus (nach 100 p. Chr.) u. U. ein stadtartiges Gebilde mit Markt und eigener Verwaltung; sodann, schon bei Tacitus, ländliche Siedlungen (per pagos et vicos), denen aber sehr wohl eine eigene Individualität zukommen könnte. In der Zeit des Verfalls und des Neubaus hat dann u. E. eine zwiefache Verquickung des Begriffes vicus mit einem anderen ähnlichen Worte Platz gegriffen. Im westlichen Rheingebiete ist, wie es scheint, eine Verschmelzung erfolgt mit dem hochdeutschen weihls d. h. Dorf. In der Form wik ist — wahrscheinlich mit fränkischen Militärkolonisten — der Ausdruck im VIII. Jhd., vielleicht aber auch schon früher, in den Nordzipfel der Rheinprovinz und das westliche Westfalen eingedrungen. Das wik erscheint um 800 im Heliand. Es besagt hier allem Anscheine nach nur „ländliche Siedlung“; es gilt für geschlossene Dörfer wie für zerstreute Bauernschaften, dürfte aber den Gegensatz gegen die auf sächsischem Volkland angelegten Ortschaften in sich tragen. Jedenfalls erscheinen da viele mit wik (wich) zusammengesetzte Orte in der Folge als villae, nicht als vici. Eine Beziehung zum Verkehr ist bei ihnen nicht nachweisbar; die Möglichkeit, sie mit den städtischen vici in Zusammenhang zu bringen, ist u. E. völlig ausgeschlossen, obwohl diese in der nächsten Nachbarschaft erscheinen.

Das Wort vicus hat nämlich schon in der späten (silbernen) Latinität gelegentlich den Sinn einer von der civitas getrennten, von ihr zu unterscheidenden Handelsniederlassung; und dieser ist besonders in der Merowingerzeit weiter ausgebildet. Daß es da (Rietschel) das noch ungebräuchliche „oppidum“ vertrete, ist nicht zutreffend; dieses findet sich auch damals schon. Aber dann ist im NO. des Frankenreiches das vicus eine zweite unio mystica eingegangen, nämlich mit unserm guten Bekannten von Pommern her, dem nordischen Wiek, das, durch die Invasionen nach England gelangt, sich hier zunächst mit dem ähnlichen albritischen Worte amalgamierte¹⁾ und später, vermittelt durch den lebhaften Verkehr mit Dorestadt (bei Utrecht) in neuer Form und mit neuem Inhalt zum Festlande zurückkehrte. Träger der neuen Wiekstiedlungsform wurden dann die Friesen; in Brunswiek, Bardowiek, Hamwig, Schleswig — bis nach Birca in Schweden finden wir ihre Spur, überall ist der vicus das Zentrum der Gesamtsiedlung. Die Friesen überschwemmen im VIII./IX. Jahrhundert den deutschen NW., bis nach der Unstut hin finden wir sie. In Anlehnung an eine Burg, einen Reichshof, an Klöster, Bischofsitze, Dingstätten entstehen die vici dieser Fremden, auf ihrem Boden liegen sie, beschränkt auf einen engen Bezirk, ohne Befestigung, aber, wie einst das Rom des Romulus, umzingelt von einem Pomoerium, einer geweihten

Marke, welche die Bewohner zu burgenses macht, noch ehe an eine wirkliche Befestigung zu denken ist. Als eine scara von in der Fremde tätigen, durch die (alte) Hansa verbundenen mercatores, die fast alle Bewohner des vicus umfaßt, da ja fast alle am Verkehr beteiligt sind, haufen sie dort, im Schutze der Burg, weshalb auch wohl von einem Burgflecken geredet wird, als eine Art von Gilde. Sie bringen aus England das dort unter der Form wic hold schon 692 erwähnte wichelede (Weichbild)¹⁾ mit, das die an die Gemarkung der vic geknüpft Rechtsform bedeutet, sie unterstehen für Angelegenheiten ihrer gewerblichen Tätigkeit einem Sonderrichter, der, wie in den Hauptorten Südinglands, wicgreve (Minden), wicvoget (Stade) heißt; ihr Hohlmaß heißt wicscepel (Wispel), wichammete²⁾. Wicmänner werden gewisse Rechtszeugen (Bremen) genannt.

Diese Wicstiedlungen, im VIII., IX. Jahrhundert keimhaft, sind in den elenden Zeiten nach Karl d. Gr. in einen Dornröschenschlaf versallen; erst nach der Mitte des XII. Jahrhunderts tritt das wichelede — nun aber in entwickelter Form — in Niedersachsen, Westfalen in die Erscheinung, sachlich kaum unterschieden von dem Stadtrecht, das im westlichen Rheinlande als bann unde bifanc, im Süden als Burgrecht herrschend wird. Freilich lange nicht in allen Städten Sachsens hat die Entwicklung von dem vicus in der geschilderten Weise den Ausgang genommen, aber es ist doch bemerkenswert, daß das wichelede früher oder später sie fast alle erobert hat. Aber nicht nur die anderen Städte mußten von dem Wic-Recht gewonnen werden, sondern vor allem erst diejenigen Siedlungen, bei denen der vicus bisher zu Gaste gegangen war; indem dies nun aber geschah, indem der vicus mit der alten Siedlung räumlich eins wurde, die bisherigen Bewohner beider Teile wohl eine Gemeinde wurden, veränderte sich die Struktur beider auch innerlich in hohem Maße; am einschneidendsten war das Moment, daß die mercatores des vicus, nun schon lange in Kaufleute und Handwerker ziemlich scharf getrennt, sich in steigendem Maße mit Viehzucht und bald auch mit Landbau abgaben. Als im Anfange des XIII. Jahrhunderts die vielen Städte auf slavischem Boden gegründet wurden, wurden sie durchweg mit einer Feldmark ausgestattet. Seitdem tritt der ehemalige Vicus unter der neuen Kulturschicht nur noch selten zu Tage³⁾.

Abgesehen von dem westfälischen wick-Dörfer und der Stadt als wic — beleda hat sich vicus noch in einer dritten Bedeutung behauptet. Ed. Mayer findet sie in den um die Salzquellen zusammengebauten Siedekoten Englands, die vic, aber auch wich heißen, Orte ohne „Hof, Garten, Ramp“; er spricht davon, daß sie hier, wie auf dem Kontinent „Hallen“ sind. Da ist nun merkwürdig, daß in den Altäicher Annalen Halle a. S. zum Jahre 1035 als vicus bezeichnet wird, mit einem Ausdruck, der in dem Werkchen sonst nicht wieder erscheint; und so giebt es in Lothringen ein Vic aux Salines! Verallgemeinert ist dieser vicus also ein kleiner Ort mit eng zusammengebauten Häusern, dessen Bewohner auf dem platten Lande wohnen, aber vom Lebenserwerb durch Ackerbau ebensoweit entfernt sind, wie vom städtischen Handel und Handwerk. In diesem Sinne wird dann

¹⁾ Diese von Ed. Mayer, die Einkleidung im Recht, S. 79 erwähnte Tatsache scheint ziemlich unbeachtet geblieben zu sein.

²⁾ Auch C. Rietschel möchte die deutschen Städte des NW. auf England zurückführen; aber erst im XII. Jahrhundert; die Beziehungen, die im Wicbegriff liegen, berührt er nicht.

³⁾ Auf Begründung meiner Ansicht über den vicus als Zelle der Städte muß ich hier leider verzichten.

¹⁾ Vgl. Sagittarius, Hist. ant. Bardewici, Jena 1674, S. 35.

vicus auch auf die Kiege der Mark angewendet, deren Bewohner vom Fischfange leben (in vico, que dicitur Kiz apud Oderberg). Also überall eigenartige Betätigung der Inassen. Und in ähnlicher Art hat sich vicus als Bezeichnung auch für Stadtwiertel das ganze M. A. hindurch behauptet, in den vic ludaeorum, mercatorum, piscatorum, Russiacorum. Demgegenüber ist nun bemerkenswert, daß der Ausdruck für wirklich ländliche Siedlungen je länger je mehr in Abgang kommt, man braucht nur die späteren Bände der rheinischen Urkunden-Bücher darauf hin mit den früheren zu vergleichen, nicht minder aber auch für städtische Gebilde. Bei der Nichtbeachtung des Wortes vicus in den Registern ist die Erkenntnis hier allerdings schwierig; Bardonis vicus steht einmal bei Adam, in einer Scholie, Freiburg kommt 1146 als vicus vor; aber dann? Der vetus vicus Braunschweig ragt als einzige Säule in die neuere Zeit hinein. Auch die sächsischen Skriptoren kennen den Ausdruck nicht; Adam nur an der eben zitierten Stelle; auch Helmold und Arnold nur je einmal (urbibus bzw. civitatibus et vicis)¹⁾. Jene Verwendung bei Helmold (er spricht davon, daß das Land neu besiedelt sei urbibus et vicis), könnte Stadt-siedlungen im Sinne haben, die bei Arnold nicht; da muß es ländliche Orte (wohl allgemein) bezeichnen. Vielleicht hängt das innerlich zusammen mit dem Sprachgebrauch der Gesta Danorum und des Saxo Grammaticus, die vicus für „Dörfer“ gebrauchen. Hat da am Ende das dänische vic eingewirkt? Übrigens findet sich im Saxo nur ein bestimmter pommerischer Ort als vicus, Stolp a. d. Peene; als Dorf braucht dieser Klosterort also nicht gemeint zu sein. Daß im XIII. Jahrhundert vicus in der lateinischen Sprache unserer Gegend nicht eine villa bezeichnet, daran dürfen wir bestimmt festhalten. Sehr bemerkenswert ist, daß das Mecklenburgische U.-Buch den Begriff vicus in dieser Zeit gar nicht hat²⁾. So müssen wir denn sprachlich der Hilfe der Nachbarschaft entbehren, nur das „vicus“ für die märkischen Kiege gibt uns Fingerzeige.

kehren wir nun zur Betrachtung der pommerischen Verhältnisse zurück. Was zunächst die wenigen als Wiek bezeichneten Orte des platten Landes anlangt, das Dorf Wiek bei Zanow, ehemals Klosterbesitz von Bukow, das schon bei seiner ersten Erwähnung 1262 wüst gewesen zu sein scheint³⁾, ferner Wiek Kr. Regenwalde und Wiek auf dem Oniz, zwei Gehöfte, so kann ihr Name in dieser Form sowohl von Westfalen wie auch von Rügen gekommen sein.⁴⁾ Dasselbe gilt von den drei Dörfern im südöstlichen Mecklenburg, doch ist bemerkenswert, daß solche Orte im übrigen Lande nicht vorkommen. Endlich gehören hierher auch die angeschlossenen drei Dörfer Westpreußens.

Aber das alles kommt für uns kaum in Betracht. Abgesehen von Rügen und seiner südlichen Nachbarschaft reizen uns nur die neben altwichtigen Plägen gelegenen Wiefen bzw. vici. Gehen wir sie also nun im einzelnen durch. Zunächst die Wiefen bei Eldena. Das Kloster ist angelegt worden in dem Orte Hilda, nahe dem Flüsschen Nyk und der Ostseebücht,

¹⁾ Übrigens unterscheidet Helmold vicus deutlich von suburbium. Von den oberdeutschen Ottoblographen braucht Herbold einmal vicus für Stadteil, viculus für kleine Siedlung.

²⁾ Um so auffällender ist die Wiek in Klostod, das, nahe Rügen gelegen, ganz ebenso wie dieses unter dänischem Einflusse stand.

³⁾ UB. II, 205; Balt. St. N. 22, 6; Winter, Eisterzienser II, 253.

⁴⁾ Die beiden Gehöfte sind aber wohl überhaupt erst in sehr später Zeit entstanden.

die heute und schon früh den Namen „Dänische Wiek“ trägt. Ob der Name Hilda bei Anlage des Klosters vorhanden war, ist nicht über allen Zweifel erhaben; daß die Bezeichnung „dänische Wiek“ vorgefunden wurde, ist, soviel wir sehen, unbestritten. Im Jahre 1248 wird unter den Klosterorten zum ersten Male Wiek erwähnt, es heißt da „in Wico“. In den früheren Verzeichnissen kommt der Ort nicht vor. Man darf ihn daher für eine Neuschöpfung des Klosters ansehen. 1249 wird von „in Wico“ gesprochen. In einer Papsturkunde von 1250 heißt der Ort vicus. In der ersten Erwähnung wird der Name mit W geschrieben, also der deutschen Form und Aussprache gemäß. Die Siedlung entspricht dem, was wir über die vordutschen Wiekorte jener Gegend überhaupt feststellen konnten: sie liegt nahe einem festen Orte (1248 ante claustrum), ferner an einer Seebücht, die selbst (dänische) Wiek heißt; sie kennzeichnet sich durch ihre Voranstellung vor den villae als etwas anderes als diese und etwas Besonderes, als Hafenplatz mit Schifffahrt und Handelsverkehr. 1285 besitzt sie eine eigene, schon ältere Kirche. Sehr wahrscheinlich hätte sie sich zu einer Seestadt ausgewachsen, wäre nicht eben jetzt, weiter landeinwärts am Nyk, seitens des Klosters die deutsche Stadt Greifswald gegründet worden. So mußte sich denn die Wiek mit der Stellung eines Vorhafens für dieses begnügen, als welcher sie 1275 unter dem Namen Wyk erscheint, wieder in einer Laienurkunde¹⁾. In den folgenden Jahren findet sich dann immer nur die Form wic oder wych, diese letztere sogar in einer Papsturkunde. So kann wohl, obschon 1306 zur Abwechslung auch einmal das lateinische vicus gebraucht wird, sogar in einer Greifswalder Verlautbarung und ihrer Bestätigung durch den Landesherrn, kaum ein Zweifel sein, daß die ursprüngliche Bezeichnung, auch der Siedlung Wyk war, daß das lateinische Wort eine Latinisierung darstellt. Und nun wird der Ort, zum Überflusse, am Ende des Jahrhunderts wiederholt Densche wych, denschewic (auch in einem Worte) genannt; und unter diesem Namen hat er sich lange behauptet. — Die Eldenaer, oder wie sie heute heißt, Greifswalder Wiek, ist genau genommen, der Sache nach, nicht dänischen Ursprungs, sie hat aber dem Namen und der Form nach soviel Verwandtschaft mit den alten dänischen Schöpfungen, daß grade sie ein lehrreiches Beispiel darstellt. Jede Beziehung auf ausgelebene Slaven, deren Gemeinschaft man etwa gemieden hätte, ist hier ausgeschlossen, denn die bis gegen Ende des Jahrhunderts erwähnte Wiek ist ausschließlich die dänische. Man darf also bestimmt annehmen, daß sie von Dänen, wenigstens der Mehrzahl nach, bewohnt wurde. Daß solche in der Umgegend, sei es damals, sei es früher, auch sonst noch gelebt haben, darauf weisen auch andere von Pyl und A. Haas zahlreich nachgewiesene Namen hin. Ihre Ansiedlung an dieser Stelle ist erfolgt, weil das Kloster einer nahe gelegenen Laiensiedlung für seine wirtschaftlichen Zwecke, namentlich die Schifffahrt bedurfte. Daß einige von den Inassen schon vor der eigentlichen Anlage der Siedlung hier gewohnt haben, ist anzunehmen. Auf jeden Fall darf man betonen: Ortsname und Ortsbewohner sind nordischen Ursprungs. Demungeachtet bleibt es, ohne daß wir zunächst auf andere pommerische Fälle Rücksicht nehmen, sehr wahrscheinlich, daß sich deutsche mercatores neben den Dänen in der Wiek angesiedelt haben. Ob aber Dänen, ob Deutsche, der Ort würde das Schicksal aller

¹⁾ Die unechte Urkunde, Laienprodukt, z. J. 1297 spricht von einer (dänischen) Wyk.

Wieken erlitten haben, für eine slavische Siedlung zu gelten, wenn nicht neben ihm noch eine wensche wic entstanden wäre, die 1299 zuerst erwähnt wird; denn nun erst erscheint die ältere Wiek in den Urkunden als dänische. Da haben wir also wirklich eine Neuanstiedlung von Slaven vor uns, unter dem Namen einer wic. Darf man zweifeln, daß das Vorbild hierfür von der älteren Schwester entlehnt ist? Die Sache ist die gleiche, nur die Personen der Siedler sind andere. Ob wir in dem Akt eine Feindschaft gegen die Slaven zu sehen haben oder nicht vielmehr eine Fürsorge, darauf kommen wir wohl noch.

Es seien dann zunächst die Verhältnisse von Grindiz betrachtet, die am frühesten im XIII. Jhd. unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

In einer Urkunde, die zwischen 1220 und 1227 gesetzt werden muß, deren Echtheit freilich nicht ganz ausgemacht ist, findet sich als Zeuge ein Arnoldus villicus de vico;¹⁾ 1237 begegnet uns ein Johannes plebanus de Grindiz, und dieser selbe Johannes erscheint 1242 als plebanus de Vico; 1248 wird wieder Grindiz erwähnt. Grindiz lag, wie die weitere Entwicklung ergibt, am Madüsee; es gehörte zu Cammin. Der Bischof, der sich offenbar für den Ort interessierte und sich über ihn mit Colbag auseinandersetzte, dürfte hier schon früh eine Curie gehabt haben. Gegen 1230 findet sich hier also außer der slavischen villa ein vicus; sie haben beide den gleichen Pfarrer, sind aber keineswegs ein und dasselbe; es besteht nicht etwa ein vicus Grindiz, sondern es heißt einmal vicus, ein andermal Grindiz, und zwar erscheint der Ort in dieser letzteren Form stets bei Grenztheidigungen mit Kolbag. Der Vicus hat einen eigenen Villikus, Bauernmeister, Schulzen. Der Mann heißt Arnold; sein Name ist deutsch. Es führen ihn damals laut UB. sonst nur Geistliche, und zwar in Vorpommern. Der Mann kommt in einer fürstlichen Urkunde als Zeuge vor. So dürfen wir ihn ziemlich sicher als Deutschen ansprechen. Ein deutscher villicus setzt in dieser Zeit einen deutschen Ort voraus. Dieser Ort, vicus, lehnt sich an ein altes Slavendorf an. Er hat sonst nichts an sich, was uns berechtigete zu der Mutmaßung, er sei dänischen Ursprungs. Seine Lage am fischreichen Madüsee reicht dazu sicherlich nicht aus. Aber ebenso wenig ist an eine in dem vicus etwa angesetzte slavische Bevölkerung zu denken; rein alles spricht dagegen.

Im Jahre 1266 erscheint in dieser Gegend die (spätere?) Stadt Werben, freilich nur als Ausstellungsort einer Urkunde, um sofort wieder auf lange Zeit ins Dunkel zu versinken. Aber wir hören nun niemals mehr etwas sei es von Grindiz, sei es von dem Vicus. Damit ist wohl erwiesen, daß Werben an ihre Stelle getreten ist. Es entspricht dem auch die allgemeine Annahme. Aber eigentlich, rechtlich betrachtet, nicht an die Stelle der beiden Orte, sondern an die des Vicus. Das ergibt nun u. E. den Beweis, daß hier in dieser Frühzeit (Vorzeit) pommerscher Siedlung ein deutscher vicus, neben einem Slavendorf (planmäßig) angelegt, als Zelle einer deutschen Stadt²⁾ längere Zeit bestanden hat, allermindestens von 1242 bis 1248, vielleicht aber an die 40 Jahre (1220 bis 1266);

¹⁾ Im UB. II., 204 wird das Wort Vico geschrieben, also als Name behandelt; Salis will vico lesen. Siehe auch Mon. Bl. II, 108.

²⁾ Daß Werben dies schon 1266 gewesen ist, unterliegt wohl keinem Zweifel, aber selbst wenn das „Werben“ des Jahres 1266 weiter nichts als die Benennung des bisher namenlosen vicus wäre, änderte das an der Sache nichts.

damit tritt uns hier ein Entwicklungsgang entgegen, wie wir ihn bei den Städten des deutschen Nordwestens mehr vermutet als mit Sicherheit erwiesen haben.

Am frühesten wird ein vicus erwähnt in Lebbin, dem bekannten Kreideort auf Wollin. Im Jahre 1186 wurden dem Archidiaconat von Cammin vereignet das castrum Lubyn, vicus ante ipsum castrum Lubyn und einige villae. Wir haben hier eine Burg, in der übrigens gleichzeitig eine Nicolai-Kirche besteht. Diese weist auf Schiffsverkehr hin. In ihrer nächsten Nähe liegt am Wasser, am Haff, (wenn das auch nicht ausdrücklich erwähnt wird) ein vicus. Er ist unterschieden von den villae, genau so scharf wie die Wieken bei Eldena und Grindiz. Er steht an erster Stelle. Aus dieser Anordnung brauchte man an sich nicht unbedingt auf eine erhöhte Wichtigkeit im Vergleich zu den Dörfern zu schließen, die Anordnung könnte rein durch die örtliche Nähe des vicus bei dem castrum gl. N. bestimmt sein, aber auch die Wiek bei Eldena steht immer vor den Dörfern, und wir werden es noch in zwei anderen Fällen (bei Treptow und den Orten der Zehnturkunde) so finden. Wir dürfen freilich nicht sagen, ein vicus slavischer Art wäre zu unbedeutend, um vor den villae genannt zu werden, da würden wir den Maßstab der Wendischen Wieken des 14. Jahrhunderts an eine sehr viel frühere Zeit anlegen. Wir brauchen aber andererseits nicht als Offenbarung hinzunehmen, was uns W. v. Sommerfeld glauben machen will, daß neben jedem Castrum ein die Befehlshaber (also den Kastellan), seine Mannschaften und all die andern bergender vicus gelegen habe, während die Burg leer stand. Sommerfeld versucht da dem Begriff, der sonst nur die Lage angeben würde (was doch ganz und gar nicht in ihm liegt), ein bestimmtes Kolorit zu geben, vergreift sich aber in der Farbe. Der vicus ist, wenn auch fast immer (Ausnahme Grindiz!) unter Burg oder Kloster gelegen, nicht die Residenz des Kastellans, der wohnt im castrum, wie der Abt im Kloster. Lebbin ist, daran kann nicht gezweifelt werden, früher ein größerer wichtiger Ort gewesen. Nach L. war s. Zt. der hl. Otto von Stettin aus gefahren¹⁾. Man darf also bestimmt annehmen, daß der vicus ein lebhafter Hafenplatz, seine Bewohner „mercatores“ waren. Fraglich kann u. E. nur sein, ob wir diese als Slaven oder als Deutsche anzusprechen haben. Letzteres erscheint uns glaubhafter, nur waren natürlich die Schiffer Landeseingesessene. Die dänische Grundlage dieser Siedlung bleibt dahingestellt.

Fast gleichzeitig wird der vicus Grobe erwähnt, etwa 1186 (Cod. Nr. 54). In vico Grobe liegt die ecclesia St. Marie et Godehardi. Sie ist der Mittelpunkt des Praemonstratenserstiftes. Grobe liegt dicht bei dem castrum Uznam (Ušedom), und zwar heißt es 1175 und 1216, es liege in dessen suburbio; das Stift liegt aber auch unmittelbar an Markt und Wasser; der Lärm, die üble Luft, die von daher kommen, beeinträchtigen das beschauliche Leben der Väter. Damals besitzt das Stift schon seit langer Zeit auch das Dorf, die villa Grobe. Wir haben soeben an dem Falle von Lebbin praktisch erfahren, was wir vorher als allgemeine Tatsache erkannt hatten, daß unsere Urkundensprache den vicus von der villa scharf unterscheidet. Es ist bekannt, daß die Feldklöster sich nicht in einem Dorfe entwickeln. Das Stift lag auf der Feldmark von Grobe, aber nicht in der villa gl. N.; auch

¹⁾ In Luybin Lübz zu sehen, wie vielfach geschieht, ist bei der von Haag nachgewiesenen Ortskenntnis des Prieflingers nicht gut möglich. (C. lib. II, c. 5.)

der vicus von 1184/6 ist also von der villa, auf deren Feldmark er liegt, als Wohnplatz durchaus zu unterscheiden. Eine richtige villa wäre auch nicht als suburbium bezeichnet worden. Um die Zeit, da der vicus erwähnt wird, wird nun die Verlegung des Stiftes geplant; sie erfolgt bald nachher. Das neue Kloster, weiter südlich auf dem Klosterberge gelegen, trägt bald den Namen Usedom. Der Ort Grobe wird dann nicht mehr erwähnt, nicht die villa, nicht der vicus. Dafür erscheint hier aber später der Ort (die Stadt) Usedom, der 1240 als vicus aufgeführt wird, mit seinem Bollwerk genau an der Stelle, an der der vicus Grobe gelegen haben muß, im übrigen etwas weiter landeinwärts gen NW., und an dem Ufer daneben hat sich bis auf den heutigen Tag die Amtswyk erhalten, eine durch Säkularisierung aus dem Besig des Klosters (Pudagla) an den Herzog gelangte Anlage.

Man möchte sich nun in letzterer Beziehung den Vorgang leicht erklären und sagen, die Amtswyk ist eben der vicus von 1186. Aber so einfach ist die Sache nicht; gerade hier liegt das Problem versteckt. Die Bewohner der Amtswyk waren im späteren M.-A. tüchtige Schiffer, also am Verkehr wohl beteiligt. Aber der Marktlärm, der die Kanoniker aus dem vicus verschuchte, setzt Kaufleute voraus. Der vicus war eine Kaufmannsanlage; Theorie und Wirklichkeit stimmen hier durchaus zusammen. Aber später, als das Kloster verlegt war, hat hier die Anlage der deutschen Stadt Usedom, die ja auch ein richtiges suburbium darstellte, die Kaufleute aus dem bisherigen vicus Grobe hinaus und nach sich hineingezogen. 1240 wird, wie gesagt, Usedom mit 4 anderen Städten (!?) als vicus bezeichnet; vicus erscheint hier als ein Begriff neuer Art, den wir erst weiter unten ins Auge fassen können. Der bisherige vicus Grobe, seiner besten, kaufmännischen Kräfte (in altem Sinne) beraubt (nur die Schiffer bleiben ihm erhalten), muß nun auch etwas Feld geben, der Hauptlandungsplatz gelangt an den neuen vicus Usedom.

Uznam war alter Sitz eines Kastellans, offenbar ein angesehener, fester Platz; der hl. Otto hat hier lange und mehrfach gewohnt; hier fand die entscheidende Notablenversammlung auf seiner zweiten Reise statt. Es erscheint in den ältesten Urkunden von Grobe mit Markt, Taberne und Wasserzoll. Aber davon, daß eine slavische civitas, eine größere Siedlung etwa an der Stelle der späteren deutschen Stadt bestanden hätte, verlautet nichts. Zur Zeit des Klosters im XII. Jahrhundert spielte sich der Verkehr nicht in einem Ort Uznam, sondern in Grobe ab. — Wieder tritt an uns die Frage heran, ob die an diesem Verkehr kaufmännisch und als Handwerker beteiligten Bewohner des vicus Grobe Slaven gewesen sind, oder Deutsche. Die Tatsache, daß im Stifte an die 50 Kanoniker lebten, die man — weit überwiegend, wenn nicht (anfänglich) ausschließlich — als Deutsche ansprechen muß, läßt es als sicher erscheinen, daß schon damals relativ viele Deutsche in dem vicus saßen, die dann gewiß auch das wirtschaftliche Übergewicht gehabt haben werden. Daß sie, was den Begriff vicus anbelangt, seine Schöpfer gewesen wären, geht aber daraus noch nicht hervor. Wie der Verkehr an dieser Stelle älter ist, als die Niederlassung von Deutschen, kann auch der Name älter, dänischen Ursprungs sein — ohne uns jetzt festlegen zu wollen. — Am reizvollsten für den Forscher, aber auch sehr verwickelt liegen die Verhältnisse hinsichtlich Treptow a. R. Hier ist noch im XII. Jahrhundert ein Kloster, Belbug, mit einem Konvent aus Dänemark besetzt worden. Es ist unter schweren Kriegswirren verkümmert; der

Däne war der Feind des Landes; so konnten diese Mönche hier nicht haufen. 1208 kam ein neuer Konvent aus Friesland. Unter seiner Ausstattung befindet sich die ecclesia Trebetow; ob sie im castrum, ob in einem Dorfe dieses Namens lag? 1224, wo die Herzogin-Wittve das castrum und viele Dörfer östlich der Rega dem Abt von Belbuck (übrigens Prämonstratenserstift wie Grobe) übergibt, ist wieder kein Dorf Trebetow erwähnt. 1242 verkauft Herzog Wartislaw III. dem Abte den vicus in Trebetow cum taberna, sowie die villae Streskow und Cricuz; er wird die termini des vicus weder an Gewässern noch an Äckern mindern; im Falle eines Aufgebotes soll es dem Abte zustehen, von sich aus die Zahl der zu stellenden Mannschaften zu bestimmen. 1277 gründete Herzog Barnim die deutsche Stadt Treptow; er nimmt dazu das Gelände der 2 villae Trebetow und Cricus in Beschlag, wofür er den Abt entschädigt. Ein vicus Tr. wird in dieser Urkunde nicht erwähnt; sie wird 8 Jahre später von Bogislaw IV. bestätigt.¹⁾ In der Generalkonfirmation von 1269 erscheinen vicus T., die villae Stresko und Cricus wie bei der Schenkung von 1242 (UB. II, 209). In einer Anzahl III. bis 1310, in denen T. immer als civitas auftritt, wird weder eine villa noch ein vicus T. genannt. In einem Herzogsprivileg, das die Rechte des Abts noch weiter einschränkt, werden diesem doch — nun auch wirklich? — erseht die 2 Dörfer, die er gehabt hat in eo loco, quo civitas est constructa, villa T., secundum quam civitas nomen sortita est, et Crechhusen (d. i. Cricus); 1310 erhält dann der Abt das Blutgericht usw. zur Hälfte zurück im vicus T. und einer Anzahl von villae, d. h. allen, die dem Kloster gehören. Eine villa Trebetow ist nicht genannt (IV., 376 und 414); ebenso wenig die civitas.

An der Rega, $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Mündung an einer Stelle, bis zu der kleine Schiffe von See her fahren konnten, lag im XII. Jhd. die Burg Treptow, Mittelpunkt einer in zwei Hälften zerfallenden Provinz. $\frac{1}{4}$ Meile davon gen NW. entstand Belbuck. Etwas westlich davon führt eine längliche Erhebung den nordgermanischen Namen Holm (!). Unter der Burg befindet sich bis 1242 ein vicus im Besig des Herzogs. Daß seine Bewohner (durchweg?) Deutsche sind, kann nach der Allgemeinauffassung von vicus ebenso wenig zweifelhaft sein, wie ihre Betätigung als mercatores. Er geht damals mitsamt Crecus (und Strescow) in Klosterbesig über, gehört diesem auch 1269. Ein Dorf T. hat bis dahin keine Erwähnung gefunden. Der vicus ist im Besig (ob auch im Eigentum?) von Gewässern und Äckern. Ob darunter eine deutsche Feldmark zu verstehen ist, bleibt fraglich. Der vicus ist ferner ein großer, volkreicher Ort, so volkreich, daß die Frage der etwaigen Aushebung in ihm besonders geregelt wird; sie wird der Entscheidung des neuen Herren überlassen. Wie dann durch Barnim I. die civitas T. angelegt wird, wird dazu das Gelände von zwei jener Orte d. J. 1242 verwandt, Treptow und Cricus; beide werden 1277, 1285 und 1309 Dörfer genannt. Da ein Dorf Treptow noch 1269 dem Abt nicht gehört hat, kann hier (1277 ff) unter villa T. nur der vicus von 1242 gemeint sein. Die Verbindung mit Cricus alle vier Male stellt das über jeden Zweifel sicher. Nun besteht 1310 der Vicus T. noch. Daß darunter in diesem Jahre die neue civitas verstanden sein sollte, wäre an sich nicht unmöglich, wie die sogleich zu besprechende Zehnturkunde von 1240 zeigen wird; es ist aber wohl

¹⁾ UB. IV, 547. Dasselbst auch richtig appositus für oppositus in UB. II, 346, das den Sinn völlig verwirrt.

nicht so gemeint; nicht deshalb, weil die Stadt seither immer *civitas* genannt worden ist, sondern in Hinsicht auf die Art, wie da 1310 die Gerichtsverhältnisse geordnet werden; ganz sicher wird man freilich auch dabei nicht urteilen können, weil grade darin eine wiederholte Änderung innerhalb weniger Jahre erfolgt ist (vgl. dazu auch UB. III, 358 v. J. 1299). Wir wollen aber diese Möglichkeit hernach noch erörtern. Im anderen Falle liegen die Verhältnisse nun so: es hat eine villa Tr. gegeben, aber schon lange vor 1242 ist auf ihr nahe von Burg und Strom ein vicus erbaut worden, welcher bis 1242 große Bedeutung gewonnen hat. (Er unterscheidet sich von dem vicus Grobe nur dadurch, daß dieser, soviel wir sehen, schon auf Klosterboden und durch das Kloster geschaffen ist). Hinter ihm tritt die villa T. so völlig zurück, daß selbst Gewässer und Äcker als zu dem vicus, nicht mehr zu der villa gehörig erscheinen (1242). 1277 aber wird (unter Zuhilfenahme von Cricus) der vicus in die civitas verwandelt; das Areal des bisherigen Dorfes kommt an die neue Stadt, wird ihre Feldmark. Aber der vicus selbst besteht weiter, 1310 wird er genannt, indes ist dieser vicus von 1310 nicht mehr der alte von 1242, 1277. Er hat sich innerlich verändert. Die meisten seiner einst so zahlreichen Inassen sind jetzt Bürger der neuen Stadt. Was noch im vicus wohnt, sind Menschen, die nicht für die Stadt optiert haben, für sie nicht in Frage gekommen sind; in der Hauptsache slavische Schiffer, Fischer, Gärtner. Der alte vicus war eine Handelsniederlassung gewesen, der Torso wird über kurz oder lang zu einer wendschen Wiek.

An dieser — meiner Meinung nach unbestreitbaren — Auffassung der Dinge würde es nicht viel ändern, wenn wir in dem vicus d. J. 1310 doch die deutsche civitas sehen würden; die wendsche Wiek hat später bestanden, daß sie aber da dem Bilde von 1242 nicht mehr entsprochen hat, ist zweifellos.

Vergleichen wir nun die Ergebnisse, die wir bei den einzelnen Orten gewonnen haben. Wir fanden an 5 Stellen, die alle der frühesten Zeit angehören, einen vicus; er lag angelehnt an eine Burg, ein Kloster, Dorf; er lag auf der Feldmark eines slavischen Dorfes; nur bei Wiek-Edena ist das nicht klar; für Lebbin darf man annehmen, daß der vicus hier ein nicht genanntes Dorf Lebbin mitumfaßte, wie in Treptow. Aber er fällt mit dem Dorfe nicht zusammen. Alle vici lagen am großen, sichtbar en Wasser; nur Wiek neben Grindiz ist da anders zu bewerten. Alle waren von ausheimischen mercatores bewohnt, die wir um diese Zeit durchaus als Deutsche ansprechen dürfen, für die der Ackerbau (grundsätzlich) nicht in Frage kam. Sie bildeten eine Einheit für sich, an der die villani, rustici keinen Anteil hatten, während die vicani ziemlich sicher — nach Analogie des Westens — Anteil an Wald, Weide, Wiese, Wasser hatten. Ob ihnen ein räumlich scharf abgegrenzter, besonders umfriedeter Bezirk zugewiesen war, ist nicht ersichtlich, aber wahrscheinlich. Mit ihrem Aufblühen traten die bisherigen Dörfer für den Beschauer hinter ihnen mehr und mehr zurück. Als dann die Zeit kam, da in Pommern deutsch-rechtliche Städte gebildet wurden, waren unsere vici schon so wichtig, nach Bewohnerzahl wie nach Beschäftigung, daß die Stadtanlage sich fast nur noch darstellte als eine Bewidmung des ganzen Ortes mit dem Rechte der vicani, als „Übertragung des Gerichts von den Slaven an die Deutschen“ und Zulegung der Äcker des Slavenortes (unter Vergrößerung) an den vicus, der alsbald — freilich wohl nicht immer und folgerichtig — als

civitas erscheint. Reste des vicus erhielten sich neben dem neuen Gebilde; sie wurden die Zelle der späteren Wiefen.

Wir wollen zunächst die Zehnturkunde [Cod. Nr. 238] ins Auge fassen; sie wird in einem Hauptpunkte unsere Ansicht noch besser stützen, und selbst durch sie Klärung finden.

Es ist da eingangs die Rede von villis et vicis (1 Reihenfolge), deren Hufenzehnten der Herzog erwirbt; gleich darauf von den Hufen vicorum et villarum. Als solche vici erscheinen hier Princelaw, Pincun, Stetin, Piriz. Zum Schlusse werden dem Herzoge überlassen die Einkünfte aus tabernis, decimis, foris, theloneis et monetis in vicis Uznam, Stetin, Piriz. Was hat man hier unter vicus zu verstehen? Der Ausdruck wird für alle fünf Orte angewandt, und muß doch wohl am Schluß das Gleiche bedeuten, wie am Anfange (gegen Quandt). Daß er Dörfer bedeutet (Holsten) ist ebenso ausgeschlossen, wie eine Beziehung auf die (dänischen) Wiefen, so daß hier die Frage, ob es solche gab oder nicht, einstweilen noch weiter zurückgestellt werden kann. Können diese 5 vici slavische Stadtgebilde gewesen sein? Nein! Prenzlau war seit 4, 5 Jahren eine deutsche civitas; andererseits aber legt die Erwähnung der fora, thelonei, besonders aber der monetar in den vici Uznam, Stetin, Piriz voraus, daß sie größere Verwaltungsmittelpunkte waren. Eine andere Schwierigkeit liegt in der Erwähnung der Hufen, die zu den vici gehörten; vici der uns sonst bekannten Art haben keinen eigenen Hufenschlag, und weiter doch auch darin, daß die Größe der hier vorausgesetzten Feldmark die für Prenzlau 1235 (6?) und für Stettin 1243 erwähnten Hufenzahlen überschreitet; man war daher wohl geneigt vicus im Sinne von vicinitas zu deuten: der Ort mit seiner Nachbarschaft; aber das hilft nur über einen Teil der Hindernisse hinweg. Die Verhältnisse von Grindiz, Treptow, Usedom mögen uns stützen. Zunächst kann die Bezeichnung der civitas Prenzlau als vicus wohl keinem sonderlichen Bedenken mehr unterliegen; selbst wenn wir das vicus der Treptower Urkunde von 1310 nicht im Sinne von civitas nehmen. Prenzlau hat, das dürfen wir aus seinen uns bekannten ältesten Zuständen schließen, eben so gut wie die besprochenen Orte, eine längere deutsche Vorgeschichte, einen vicus besessen, ehe es loziert wurde. Von Usedom sahen wir es. Stettin hat die Sache schon sehr lange, schon um 1187, aufzuweisen, nur der Ausdruck vicus fehlt. Bleiben Pyritz und Pencun übrig. Zwei alte Burgstätten! Wir sehen keine Bedenken. Ebenso wenig liegen solche in den Hufenverhältnissen; wir brauchen nur auf den vicus Trebetow von 1242 zu verweisen. Gewiß sind in diesem Falle hier wie dort die deutschen vici für das ganze Siedlungszentrum gesetzt, und nicht eben im Einklange mit den Rechtsverhältnissen; aber dieses Bedenken kann nicht viel verschlagen. Wir können aus der Geschichte des vicus Beispiele schöpfen, daß gelegentlich nur der vicus genannt wird, und doch der ganze Ort gemeint ist (Birca, Utrecht), wie auch umgekehrt. Wir dürfen denn auch wohl unbedenklich — gerade im Hinblick auf das miterwähnte Prenzlau — den Schluß ziehen, daß der deutsche vicus im engerem Sinne vereinigte Teil der Bevölkerung 1240 auch in den 4 anderen Orten die Hauptenergie darstellte. Von Stettin können wir dessen ganz sicher sein.

Wenn sich nun hier zeigt, daß auch Orte wie Usedom und Pencun, alte Kastellanatsitze, aber doch als Ortschaften unserem Gefühl nach ohne Belang, starke deutsche Elemente schon in

dieser Anfangszeit der Hauptsiedlungsepoche aufweisen, die — nach dem Vorgange von Vicus (Gründig) 1220/7 und Stettin 1242 zu schließen — auch schon eine eigene deutsche Verwaltung (für gewisse Zwecke) haben, dann können wir annehmen, daß um 1240 die deutsche Bevölkerung vor den Wällen der alten Slavenoppida überall in Slavien sehr viel größer war, als man gemeinhin angenommen hat, und daß hier die Errichtung der deutschen civitas überall — nicht bloß bei Stettin — mehr oder weniger rein formale Bedeutung gehabt hat. (Vgl. Balt. St. N. J. XVII, 64 ff.)

(Fortsetzung folgt.)

Bitte!

Behufs Sicherstellung der Grundlage für die Untersuchung der Wieckfrage bitte ich die Leser, mir freundlichst Nachricht zu geben über ihnen bekannte, bisher von mir nicht erwähnte Wieken in pommerschen Städten.

v. Nießen,
Stettin, Pestalozzistr. 20.

Die Bezeichnung Wald in Städte- und Gebirgs-Namen.

II.

Die Wörter wolt, vold, fold, wold sind altgermanisch, wie auf S. 14 dargelegt ist, und bedeuten Wall, das mit Welle und mit vallum verwandt ist. In deutschen Namen wurde später das Wort wold mit wald verwechselt und dann auch mit silva übersetzt. W. Deede beruft sich S. 22 ganz nutzlos auf Wörterbücher, die ja nur bekannte Darlegungen enthalten. Neue Worterklärungen beruhen ausschließlich auf Sachkenntnis, und so versucht auch Deede den Hinweis, daß sowohl Horst- als auch Faltengebirge bewaldet waren. Das waren aber auch die flachen Gebiete zwischen ihnen. Wenn nun ganz Thüringen bewaldet war, wie konnte dann ein Teil mit Wald bezeichnet werden? Aber richtig war der Name Wold-Wall für die langgestreckte Geländewelle am Rande Thüringens, ebenso wie ridge-Rücken in Amerika. Deede kann übrigens das in Baden vermischte vallum im Bayrischen Walde finden, wo ein langer Bergwall vallum und Pfahl genannt ist.

Die „stolzen Höhen“ bei Grindelwald, Mittenwald und Ehrwald kann auch Deede nicht als bewaldet bezeichnen, es sind kahle Bergwalle. Auffallen muß, daß der Geologe Deede meine geologischen Entdeckungen auf S. 14 nicht bespricht: Das ostpommersche Haff, seine Trennung in die drei Haff-Seen bei Jasmund, Buckow und Witte, wo noch auf dem Binnenufer die Meeresabbrüche vor der Bildung der Nehrung erkennbar sind, und der Durchbruch der Wipper beim jetzigen Rügenwalde. Einen ähnlichen Durchbruch der Persante südlich von Kolberg habe ich im Burgwart 1915 behandelt. Da dieser Durchbruch Soolequellen hervorrief, darf man auch die zahlreichen Salzquellen in Vorpommern auf die dortigen Flußdurchbrüche „in oder nach der Diluvialperiode“ zurückführen.

G. Th. Hoeh.

Da Herr Professor Dr. Deede auf eine Erwiderung verzichtet, so ist diese Kontroverse hiermit für uns abgeschlossen.

Die Schriftleitung.

Literatur.

Der so rührige Verlag von Dr. Karl Moninger in Greifswald eröffnet (Greifswald 1922) seine neue Sammlung

„Pommersches Schrifttum, Denkmäler pommerscher Geschichte, Dichtung und Mundart“ aufs glücklichste mit einer von dem einen der Herausgeber, Dr. E. Gölzow in Barth (sein Mitarbeiter an dieser Sammlung ist der pommersche Dichter Dr. H. Benzmann) veranstalteten Wiedergabe der Pylschen Übersetzung und Veröffentlichung „des Fürsten Wizlaw von Rügen Minnelieder und Sprüche“. (64 S., Preis 10.— Mark.) Diesen ältesten Dichtungen aus pommerschen Landen geht eine knappgefaßte, aber gründliche geschichtliche Einführung des Herausgebers voran, durch die uns die Persönlichkeit des fürstlichen Dichters lebendig nahe gebracht wird.

D. Grd.

Internationale Mitteilungen für Bodenkunde. Bd. VIII, 1919, S. 1 ff., 125 ff.: Hohenstein, die ostdeutsche Schwarzerde. Der Aufsatz ist für unsere Vorgeschichte von Wichtigkeit. Er beweist aus der Beschaffenheit des Bodens zwingend, daß der Weizacker einmal Steppe, also waldfrei, bei wärmerem Klima, als wir jetzt haben, gewesen sein muß. Von der Vorgeschichte, der Botanik und einer Urfunde des Jahres 1176 (P. U. B. I, S. 42) ausgehend habe ich diese Ansicht schon lange vertreten, zuletzt in meiner Heimatkunde von Pyritz, 1921, S. 17, ff.

Dr. Holsten-Pyritz.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Ausgrabungsgesetz zum Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodentertümer im Bereich der Provinz Pommern den Geheimen Studienrat Prof. Dr. Walter (Stettin) berufen. Ihm sind die in Nr. 5 der Ausführungsbestimmungen bezeichneten Aufgaben mit der Maßgabe übertragen, daß er sich mit dem Provinzialkonservator, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke in Stettin, in dauernder Fühlung zu halten hat.

Wir bitten, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Walter, Stettin, Birkenallee 8b, von allen vorgeschichtlichen Funden in Pommern tunlichst umgehend Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Zuwachs der Sammlungen. Museum.

Ein aus Eisenblech geschnittener Ziegenbock, auf dem ein beweglicher Schneider aufgenietet ist „Schneider meck — meck!“ 23½ cm hoch, 26 cm breit. Gefunden in der Koch'schen Gärtnerei in Sydowsau und geschenkt von Kaufmann Reinhard Bohn, Inhaber der Firma Gebr. Koch in Stettin. J. 8599.

Eine Reiterpistole, ein Revolver, ein Offiziersäbel, mehrere Diplome (nebst anderen meist indischen Waffen und Gegenständen für die Völkerkundliche und Naturforschende Abteilung des Museums), geschenkt von Frau Baurat Schöpfer geb. Klüg in Stettin. J. 8600/1.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Die Wieken in Pommern und das Problem der Wieken überhaupt. II. — Die Bezeichnung Wald in Städte- und Gebirgsnamen. II. — Literatur. — Bitte um Anzeige vorgeschichtlicher Funde. — Zuwachs der Sammlungen (Museum).

Für die Schriftleitung: Staatsarchivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.